





**germany**

building global friendship

**berlin-brandenburg**

Den verbleibenden Beitrag werde ich nach der Zusage durch den CISV Berlin-Brandenburg, spätestens aber bis zum 28. Februar 2011 überweisen. Sollte im Zuge des Auswahlverfahrens entschieden werden, dass mein Kind an diesem Programm nicht teilnehmen kann, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der oben genannten Teilnehmerpauschale.

Etwa geleistete Teilzahlungen auf die Teilnehmerpauschale bekomme ich bei Wegfall der Zahlungspflicht zurückerstattet. Der Betrag von 5,00 € verbleibt in jedem Fall bei CISV Berlin-Brandenburg.

Eine Absage der Teilnahme meines Kindes ist meinerseits bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens ohne weiteres möglich. Etwa geleistete Teilzahlungen auf die Teilnehmerpauschale bekomme ich dann zurückerstattet. Der Betrag von 5,00 € verbleibt in jedem Fall bei CISV Berlin-Brandenburg. Bei einer späteren Absage werde ich CISV Berlin-Brandenburg einen etwaigen Schaden, beispielsweise für das Umbuchen von Tickets, Teilnahme an Vorbereitungstreffen und dergleichen, erstatten, da dies nicht durch den jährlichen Mitgliedsbeitrag gedeckt ist.

Mir ist bekannt, dass bei gemeinsamem Sorgerecht beide Erziehungsberechtigte das vorliegende Formular unterschreiben müssen. Dies gilt auch für alle weiteren Formulare im Zusammenhang mit der Teilnahme am CISV-Programm.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Den Inhalt des Formulars *Hinweise und gesonderte Bestimmungen* habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden. Insbesondere wurde mir/uns das *Infofile R-07* im englischen Original und in deutscher Übersetzung ausgehändigt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Inhalte des *Infofile R-07* zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Teilnehmers/in



**germany**

building global friendship

berlin-brandenburg

## **Hinweise und gesonderte Bestimmungen**

### **Was ist ein CISV-Programm?**

CISV ermöglicht seinen Mitgliedern, an Programmen teilzunehmen, die Toleranz, interkulturelle Kommunikation, Friedenserziehung und den Abbau von Vorurteilen fördern. Daneben unterstützt CISV mit seinen Programmen die Entwicklung von Eigenverantwortung und Engagement, Kooperation und Teamarbeit sowie ein Bewusstsein für die gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit. Die Programme sind Village, Summercamp, Interchange, Youth Meeting, Seminarcamp, Mosaic und International People's Project und richten sich an verschiedene Altersgruppen.

Die Teilnahme am Interchange beginnt mit einem Kennenlernetreffen Anfang des Jahres. Sobald die Delegation zusammengestellt ist, treffen sich die Kinder mit dem Begleiter/der Begleiterin und den Eltern regelmäßig bis zur internationalen Begegnung. Bei einem Interchange mit einem Gastland in Übersee erfolgt der Gegenbesuch unter Umständen erst im Folgejahr.

### **Wer kann an CISV-Programmen teilnehmen?**

CISV-Programme können nur stattfinden, weil sie von den Mitgliedern in ehrenamtlicher Arbeit organisiert und durchgeführt werden. Die CISV-Programme können daher nicht wie eine Jugend- oder Sprachreise gebucht werden. Sie setzen neben einem Auswahlprozess und der Teilnahme an einer Vor- und Nachbereitung ein ganzjähriges ehrenamtliches Engagement aller Mitglieder voraus. Die Programme stehen daher auch nur Vereinsmitgliedern offen.

Interchanges werden für drei verschiedene Altersgruppen organisiert: Altersgruppe A (12/13jährige), Altersgruppe B (13/14jährige) und Altersgruppe C (14/15jährige). Sie können Ihr Kind dann für den Austausch anmelden, wenn es zwischen dem 01.06. und 31.08. (bei Beginn im Sommer) bzw. dem 01.11. und 31.01. (bei Beginn im Winter) das entsprechende Alter hat.

### **Wie werden CISV-Programme finanziert?**

Um seine Programme durchzuführen ist CISV auf Spenden, Fördergelder, Mitgliedsbeiträge und Teilnehmerpauschalen angewiesen. Da sich die einzelnen Programme von Art und Inhalt stark unterscheiden, sind die Teilnehmerpauschalen unterschiedlich gestaffelt. Die Unterkunft, die Verpflegung und einzelne Programmpunkte werden vom gastgebenden CISV-Chapter organisiert. CISV beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Daher können unsere Mitglieder nur an Programmen teilnehmen, wenn wir selbst auch Programme veranstalten und finanzieren.

Bei dem Programm Interchange werden mit der Teilnehmerpauschale in Höhe von 210,00 € insbesondere folgende Kosten abgedeckt:

- Versicherungen
- anteilig Schulungskosten für Begleiter
- internationale und nationale Administration
- Vorbereitungstreffen, soweit diese Treffen nicht im privaten Rahmen stattfinden



**germany**

building global friendship

**berlin-brandenburg**

Die zusätzlich anfallenden Kosten für

- das Gruppenprogramm während des Aufenthalts der Austauschgruppe in Deutschland (Eintritte, Ausflüge, Jugendherbergsübernachtungen etc., inkl. anteilige Kosten des Begleiters/der Begleiterin)
- die Fahrkosten in das Gastland (inkl. anteilige Fahrtkosten des Begleiters/der Begleiterin)

werden auf die Teilnehmer umgelegt. CISV Berlin-Brandenburg hat diese Kosten geschätzt, zusammen mit der Teilnehmerpauschale ergibt sich der oben genannte Vorschuss.

Die endgültige Abrechnung erfolgt nach dem Ende des Interchanges, spätestens bis zum 31. Oktober des Jahres, in dem der Interchange endet. Je nach Umfang des Programms können sich daher eine Erstattung oder eine Nachzahlung ergeben.

Zudem entstehen den Teilnehmern regelmäßig weitere Kosten, beispielsweise für Visa, Healthform (ärztliche Bescheinigung), Gastgeschenke, Taschengeld, Unterbringung und Verpflegung des Gastkindes oder ähnliches.

Die Flüge bzw. Zugfahrten Ihres Kindes werden dabei lediglich vermittelt; ein Beförderungsvertrag kommt direkt zwischen Ihnen und dem Beförderungsunternehmen zustande. Entsprechendes gilt auch für Eintritte, Ausflüge, Jugendherbergsübernachtungen etc. während des Aufenthalts der Austauschgruppe in Deutschland.

### **Welche Regeln gelten bei CISV?**

Das inhaltliche Programm wird von den ehrenamtlichen Begleitern und dem gastgebenden CISV-Chapter gestaltet. Die Programme in den einzelnen Ländern werden von dem jeweiligen lokalen CISV-Chapter durchgeführt und verantwortet. Alle CISV-Chapter weltweit haben sich gegenüber CISV International verpflichtet, die gemeinsam festgelegten Standards einzuhalten.

Für Interchanges sind vor allem die Dokumente General Guide, Interchange Guide, Interchange Host Family Guidelines und Infofile R-07 (Behavior and Cultural Sensitivity) relevant. Diese können Sie nachlesen unter <http://resources.cisv.org>.

Mit der auf Seite 2 geleisteten Unterschrift verpflichten sich die Teilnehmer, die in Infofile R-07 (Behavior and Cultural Sensitivity) aufgeführten Verhaltensregeln einzuhalten. Verstöße gegen diese Regeln können zum Ausschluss vom Programm führen. Kosten, wie beispielsweise eine gesonderte Heimfahrt, die durch einen solchen Ausschluss vom Programm entstehen, sind vom Teilnehmer zu tragen.

Weil CISV weltweit organisiert ist, sind die Dokumente auf Englisch. Deswegen müssen auch administrative Abläufe nach den internationalen CISV-Standards abgewickelt werden. Dazu gehört, dass für alle Teilnehmer die Legal Form (YLIF) und Health Form (HF 2000) ausgefüllt und unterschrieben werden. Soweit erforderlich können deutsche Übersetzungen ausgehändigt werden. Zu verwenden sind jedoch ausschließlich die englischsprachigen Formulare von CISV International.



**germany**

building global friendship

**berlin-brandenburg**

### **Haftungsbegrenzung**

Eine Haftung des CISV Berlin-Brandenburg für Schäden, die einem Mitglied bei der Teilnahme an einem Programm entstehen, ist über den Umfang einer gegebenenfalls vom CISV Berlin-Brandenburg abgeschlossenen Versicherung hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für den Verein tätigen Person, für die der Verein nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Dies gilt auch bei Absage des Programms durch das gastgebende CISV-Chapter oder dessen nationale Organisation, soweit die Absage nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung des CISV Berlin-Brandenburg beruht.